

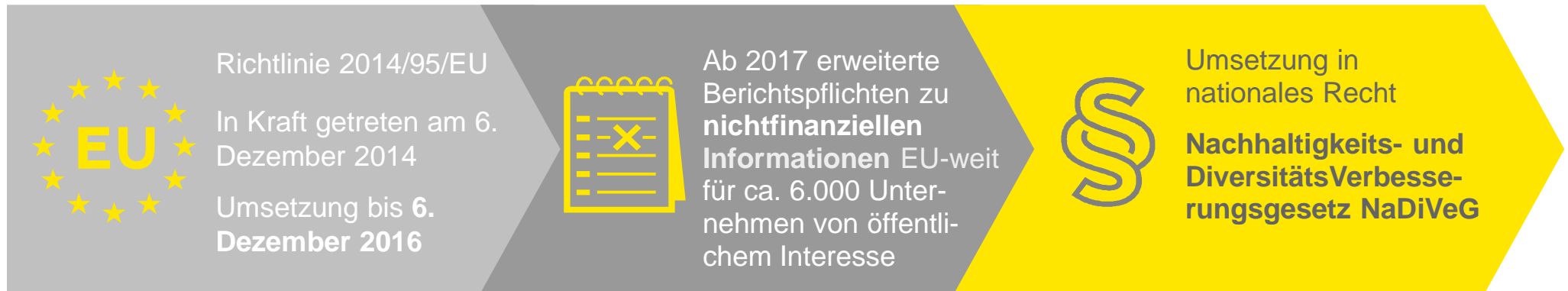
Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungs- gesetz (NaDiVeG)

Georg Rogl

17. Oktober 2017

Die NFI-Richtlinie im Überblick

Ab Geschäftsjahr 2017 müssen bestimmte Unternehmen mehr berichten



Aufnahme einer sog. nichtfinanziellen Erklärung in den (Konzern-) Lagebericht

Bei großen Unternehmen von öffentlichem Interesse¹ und mit >500 Mitarbeiter²:

- ▶ Informationen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- ▶ Geschäftsmodelle und Konzepte sind Grundlage für Berichtsumfang und -inhalte
- ▶ Befreiungsbestimmungen (gesonderter Bericht, Konzernberichterstattung)

1) Kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen

2) Die Merkmale (öffentliches Interesse und Anzahl der Mitarbeiter) müssen kumulativ erfüllt sein, damit eine Berichterstattungspflicht entsteht

3) Einschränkung von PIEs auf Börsennotierte: in D und Ö ausgeübtes Mitgliedstaaten-Wahlrecht. Weiterer Anwendungskreis in anderen EU-Ländern



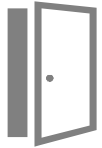
Angaben zum Diversitätskonzept im Corporate Governance Bericht

Bei großen börsennotierten AGs³:

- ▶ Beschreibung der Diversitätsstrategie für die Leitungs- und Kontrollorgane (z. B. Alter, Geschlecht, Bildungs-/Berufshintergrund)
- ▶ Ziele, Art und Weise der Umsetzung der Strategie und deren Ergebnisse im Berichtszeitraum
- ▶ Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung

Das NaDiVeG im Überblick

Flexibilität in der Umsetzung minimiert Zusatzbelastung



Inhalt

- ▶ Identifizierung der zu berichtenden Belange und Informationen auf Grundlage der Wesentlichkeit für das Unternehmen
- ▶ Bei Auslassung von Angaben zu einzelne Belange muss dies begründet werden ("Comply or explain"-Ansatz)
- ▶ Gesonderte Angabe zum Diversitätskonzept im Corporate Governance Bericht



Offenlegung und Befreiungen

- ▶ Alternative zur Erklärung in (Konzern-) Lagebericht: gesonderter (konsolidierter) Bericht
- ▶ Dieser kann mit (Konzern-) Lagebericht bis zu 9 Monate nach Bilanzstichtag offengelegt werden
- ▶ Befreiung von der Einzel- und Konzernklärung, wenn im (Konzern-)Lagebericht der Muttergesellschaft (PIE) inkludiert (Achtung: Einzel- und Konzernberichterstattung bei Muttergesellschaft erforderlich)



Umsetzung

- ▶ Betroffen sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen (PIEs) mit > 500 Mitarbeitern
- ▶ Keine verpflichtenden Vorgaben für den Umfang
- ▶ Empfehlung: Anwendung international anerkannter Rahmenwerke (insbesondere die Standards der Global Reporting Initiative GRI)



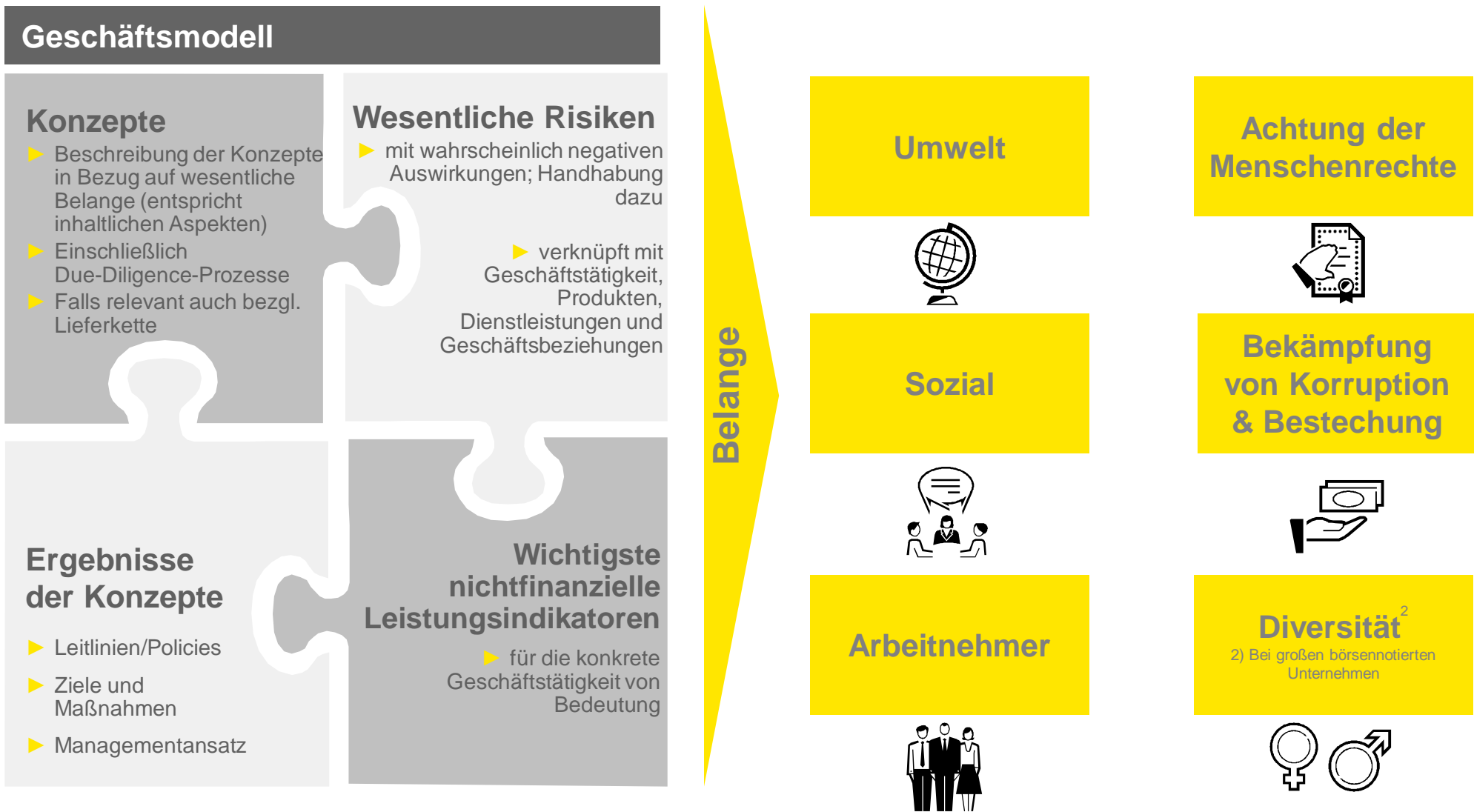
Prüfung

- ▶ Externe Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, ob die nichtfinanzielle Erklärung oder der gesonderte Bericht vorgelegt wurden
- ▶ Inhaltliche Prüfungspflicht der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des gesonderten Berichts durch den Aufsichtsrat und Bericht in der Hauptversammlung, vorab Unterzeichnung durch alle Vorstandsmitglieder

Das NaDiVeG im Überblick

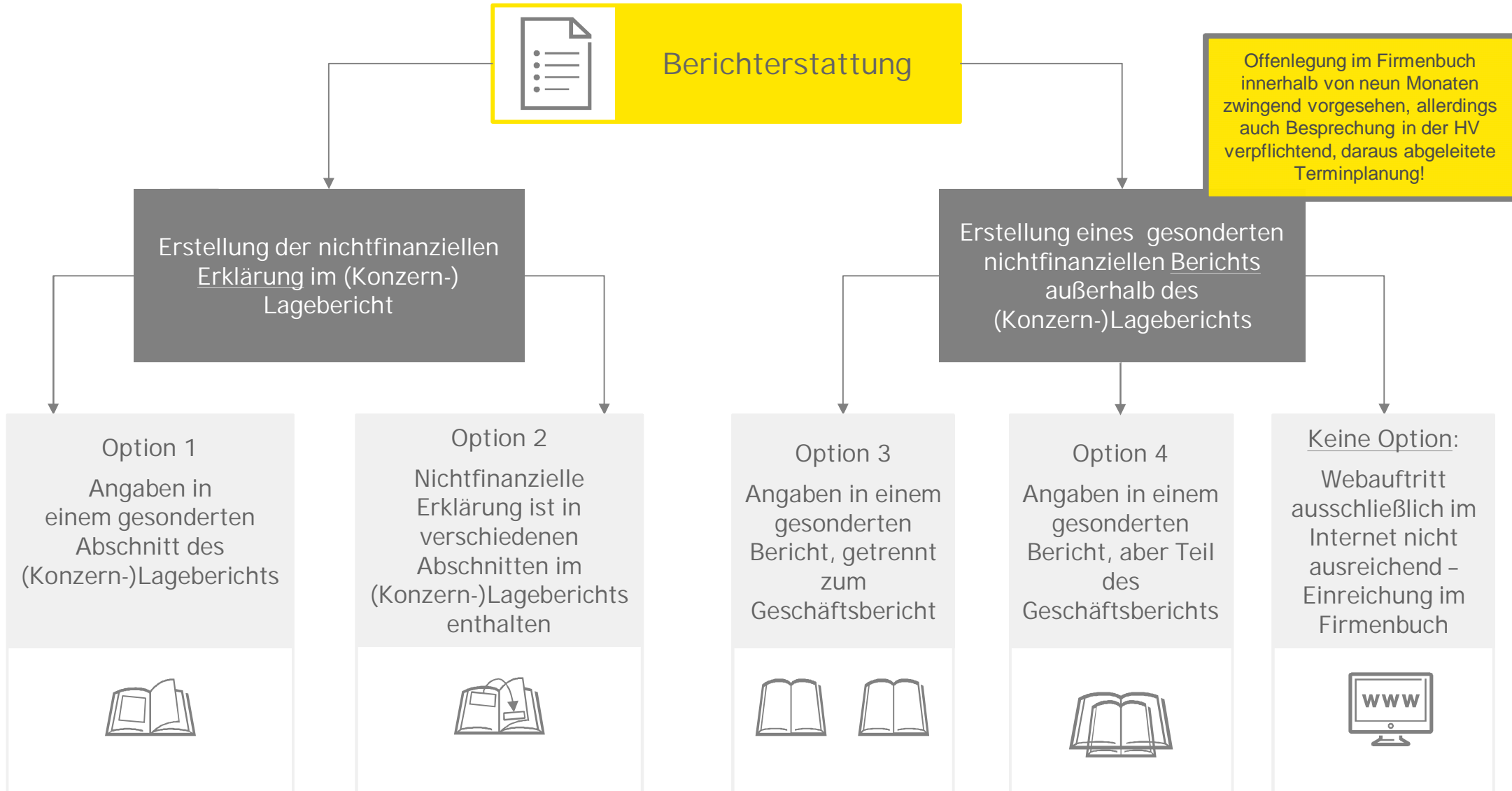
Darstellungen basierend auf Wesentlichkeitsanalyse¹

1) Inhaltliche Aspekte stellen unverbindliche Orientierungshilfen dar und sind durch das Unternehmen hinsichtlich Wesentlichkeit zu beurteilen.



Das NaDiVeG im Überblick

Verschiedene Möglichkeiten für die Berichterstattung



Rahmenwerke zur Umsetzung des NaDiVeGs



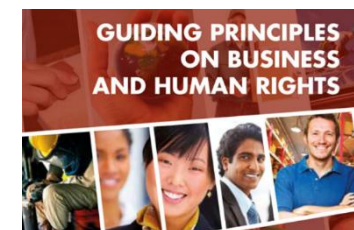
Abdeckung der NaDiVeG-Anforderungen



International
Labour
Organization



OECD **GUIDELINES**
FOR MULTINATIONAL
ENTERPRISES



Abdeckung der NaDiVeG-Anforderungen in Teilbereichen

Kontakt

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung!



Georg Rogl

Mail: georg.rogl@at.ey.com

Mobil: 0664 60003 1082

EY | Assurance | Tax | Transactions | Advisory

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2017 Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

All Rights Reserved.

www.ey.com/at